

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Sozialen und Wirtschaftlichen Carl Schubert, für die übrigen Abteilungen Carl Schubert, für die Redaktion Carl Schubert, für die Druckerei Carl Schubert. Druckort: Merseburg, Große Hauptstraße 2. — Druck von Carl Schubert & Co., Merseburg, Große Hauptstraße 2. — Zeitungserlöse Seite 411.

Verlagspreis: Monatlich 10 Pfennig, beim Abholen von der Expedition monatlich 10 Pfennig. Bei den Buchhandlungen 210 Mark ohne Befreiung. Einzelne Nummern 3 Pfennig. — Abbestellungsstelle: Die Expeditions-Stationen. 20 Pfennig, unterhalb von ansonsten 25 Pfennig, im Fernverkehr 30 Pfennig. — Verlag und Expedition: Merseburg, Große Hauptstraße 2. — Fernsprecher 2407.

Nr. 153.

Halle, Dienstag den 27. November 1917.

1. Jahrgang.

Neues Preußenwahlrecht.

Die Regierungsvorlagen zur Abänderung der preussischen Verfassung, deren Haupt- und Kernstück die Wahlrechtsvorlage bildet, sind am Totenontag endlich dem Preussischen Abgeordnetenhaus zugegangen.

Ihr Inhalt bietet keine großen Überraschungen, sondern er entspricht im wesentlichen dem, was seit langen in der Presse angefündigt und diskutiert worden ist. Leider ist der Regierung auch in letzter Stunde die Einsicht ausgesprochen, daß die Einbringung der Wahlrechtsvorlage für sich allein ohne Belastung und Verpadung das einzig richtige ist. Neben der Wahlrechtsänderung wird sich also der Landtag mit der sogenannten Reform des Herrenhauses und der Neugestaltung des Budgetrechts beider Kammern zu beschäftigen haben.

Im „Vorwärts“ hatte kürzlich der Landtagsabgeordnete Paul Hirsch den Vorschlag gemacht, die drei Vorlagen verschiedenen Kommissionen zu überweisen, so daß die Arbeit für die Wahlreform selbst durch kein Nebenwerk verzögert werden könne. Die Festigkeit, mit der die wahlrechtsfeindliche Presse diesen Vorschlag widerstand, verriet die tatsächliche Absicht der Wahlrechtsgegner im Landtag. Sie wollten die drei Vorlagen, die einzeln eingebracht sind, nachträglich doch durch ein Mandatgesetz verbinden. Zweck der ganzen Uebung ist, die

Verhandlungen ins Unferlose zu verschleppen, so daß entweder aus allen gar nichts wird oder doch eine günstige Gelegenheit abgewartet wird, um das Volk durch ein Unratswahlrecht um das gebührende Verprechen zu betrügen. Den Weisern dieser politischen Strategie ist es vollkommen gleichgültig, daß durch ihr Verhalten ein Bündnis der politischen Erregung in das Volk geworfen wird. Es wird alles darauf ankommen, wie weit die Regierung bereit und inwieweit sein wird, im Zusammenhang mit der Kisten den gefährlichen Verschleppungsplan der Rechten zu durchkreuzen.

Was die Wahlrechtsvorlage selbst anlangt, so ist zweierlei von vornherein vollkommen klar. Erstens, daß sie gegenüber dem Dreiklassenwahlrecht einen grundlegenden politischen Fortschritt bedeutet, zweitens aber auch, daß sie hinter den grundlegenden Forderungen der Sozialdemokratie weit zurückbleibt. Sie bringt nicht das allgemeine Wahlrecht aller Männer und Frauen, sondern

nur das Männerwahlrecht,

das außerdem durch zu hohe Altersgrenze, Staatszugehörigkeit und Wohnungsklausel weiter beschränkt wird.

Es ergibt sich die Frage, ob das Bestreben nach Verbesserung der Vorlage unter den gegebenen Umständen irgendwelche Aussicht auf Erfolg hat. Die Einführung des Frauenwahlrechts wird wohl von diesem Haus nicht zu erwarten sein. Erst wenn Preußen eine Volkskammer haben wird, wird sich die Gelegenheit ergeben, in der Privilegienmaß des männlichen Geschlechts Freise zu legen, und da wird die unvermeidliche

Reform des Gemeindevahlrechts

die beste Gelegenheit dazu sein. Anders sieht es vielleicht mit den einschränkenden Bestimmungen des Männerwahlrechts selbst. Die Frage wird entstehen, ob es zulässig ist, einem Manne, der schon jahrelang im Schicksalsgroben erstanden hat, das Wahlrecht vorzuenthalten, weil er das wahlfähige Alter noch nicht erreicht hat.

Ganz unverständlich muß es daher erscheinen, daß das wahlfähige

Alter von 24 auf 25 Jahre heraufgesetzt

werden soll. Die jungen Kriegsteilnehmer werden mit großer Bestimmtheit darauf dringen, daß ihnen das Wahlrecht nicht noch jahrelang vorenthalten wird. Wer alt genug ist, sich für das Vaterland totzufechten zu lassen, der ist auch dazu reif, seinen Stimmzettel abzugeben.

Die Bestimmung des einjährigen Wohnsitzes stellt eine schwere Benachteiligung der Kriegsteilnehmer gegenüber den Zubeimgebliebenen dar. Die Zubeimgebliebenen haben viel bessere Aussicht, ihren Wohnsitz über ein Jahr hinaus zu behalten, als die beheimateten Soldaten, die sich erst eine neue Erwerbsoberfläche finden müssen. Soll der Kriegsteilnehmer, der durch die lange

Dauer des Krieges seine Arbeitsstelle oder Anstellung verloren hat, darüber hinaus auch noch mit dem Verlust seines Wahlrechts bestraft werden?

Unrecht ist die Wohnsitzklausel

aber nicht nur an den Kriegsteilnehmern, sondern an der ganzen Bevölkerung. Der Uebergang in die Friedenswirtschaft wird die stärkste Illustation der Bevölkerung hervorgerufen. Es ist im höchsten Grade ungerecht, den Opfern dieser gewaltigen wirtschaftlichen Erschütterung das Wahlrecht vorzuenthalten. Wegen diese Bestimmungen der Wahlrechtsvorlage wird also zunächst Sturm zu lauten sein.

Reform des Herrenhauses

stellt eine teils überflüssige, teils hoffnungslose Aufgabe dar. Es ist nicht zu wünschen, daß der Landtag an sie viel Zeit verliere. Darum soll auch hier der komplizierte Entwurf nur flüchtig gestreift werden. Einigenmaßen beruhigend kann es ja wirken, daß das erneuerte Herrenhaus eine nicht weniger formliche Gesellschaft bilden soll als das alte. Ein Parlament, das seine Wurzeln nicht im Volke hat, ist ein Widerspruch in sich selbst. Wenn es nicht der Volkskammer und dem — reformierten oder nichtreformierten — Herrenhaus zu einem Konflikt kommen wird, wird es dabei eben wie in der Geschichte vom eisernen und vom irrenden Topf.

Die Vorlage über die

Neubegrenzung des Budgetrechts

zwischen den beiden Kammern bringt keine erschütternde Neuerung. Nur für den Fall, daß über die Gestaltung des Budgets zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus Meinungsverschiedenheiten entstehen, wird dem Herrenhaus eine Art von Schiedsrichterrolle zugeteilt. Bedeutungslos ist die Bestimmung, daß Neuausgaben oder Ausgabenerhöhungen ohne Zustimmung der Staatsregierung überhaupt nicht in den Etat eingeklagt werden dürfen. Da aber die neue Volkskammer hoffentlich auf alle Fälle dafür sorgen wird, daß sie es mit einer parlamentarischen und nicht mit einer Obrigkeitsregierung zu tun hat, dürfte alle Konfliktmöglichkeit, für die der Entwurf keine Vorkehrungen trifft, ausgeschaltet werden. Wenn der Haushaltsplan von einer parlamentarischen Regierung hergestellt wird, so wird er ohnehin auf alle Fälle so aussehen, wie ihn die Volkskammer haben will.

Alles in allem sind die Herrenhausreform und die Neubegrenzung des Budgetrechts an sich Spielereien und nur als Mittel zur Verschleppung

der Wahlrechtsvorlage gefährlich. Die Wahlrechtsvorlage selbst enthält wesentliche Mängel, an deren Abstellung Änderungen werden muß, bedeutet aber, solange das Prinzip des gleichen Wahlrechts gewahrt bleibt, einen gewaltigen grundsätzlichen Fortschritt. Von der strafamtlichen Regierung und der Wahlrechtsgegner wird es abhängen, ob in absehbarer Zeit ein befriedigendes politisches Ergebnis erzielt wird.

Die Neuerungen.

Die wichtigsten Bestimmungen der neuen Wahlrechtsvorlage sind enthalten in den folgenden Paragraphen:

§ 1. Wahlberechtigt zum Hause der Abgeordneten in jeder Preusse, der die Staatsangehörigkeit seit wenigstens drei Jahren besitzt und das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat, in der preussischen Gemeinde, in der er seit einem Jahre seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. In Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke geteilt sind, tritt der Wahlbezirk an die Stelle der Gemeinde.

Jeder Wähler darf nur an einem Orte wählen. Für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, rührt die Berechtigung zum Wählen.

§ 2.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Abgeordneten gehen aus unmittelbaren Wahlen hervor.

§ 3.

Wahlbar zum Abgeordneten ist jeder Preusse, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, nicht gemäß § 2 vom Rechte zu wählen ausgeschlossen ist und seit wenigstens drei Jahren preussischer Staatsangehöriger ist.

§ 14.

Die Wahlen erfolgen durch verdeckte Stimmzettel. Abwesende können in feiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 15.

Sind mehrere Abgeordnete zu wählen, so hat der Wähler auf dem Stimmzettel anzugeben, wen er für die erste, zweite oder eine folgende Abgeordnetenstelle wählt. Hat er dies unterlassen, so ist die Reihe der Namen auf dem Stimmzettel maßgebend.

Die Wahlkreiseinteilung bleibt im wesentlichen unverändert. Nur die Wahlkreise, in denen auf den einzelnen Abgeordneten mehr als 250 000 Einwohner kommen, erhalten einen Zusatzabgeordneten. Es sind in diesem Augenblicke die Kreise Gießen, Schöneberg, Prenzlau, Kattowitz-Hindenburg, Duisburg-Oberhausen, Potsdam-Gerne-Gelsenkirchen, Charlottenburg, Zehlendorf-Wilmersdorf-Storkow, Wilmersdorf, Mühlheim-Hamborn, West-Neumünster und Zarnowitz-Neuthen. Im Zukunft soll automatisch jeder Wahlkreis, der bei der Bevölkerungszählung eine Bevölkerungszahl von 250 000 übersteigt, einen Abgeordneten mehr erhalten.

Das neue Herrenhaus soll im Höchstfall 510 Mitglieder zählen. Das Ernennungsrecht der Krone ist davon auf höchstens 150 Mitglieder beschränkt. 60 Herrenhausmitglieder sollen die bisherigen erblichen Herrenhausmitglieder sein, von denen damit also zwei Drittel ihren Herrenhaus verlieren. Weiter sollen im Herrenhaus sitzen je 36 Vertreter des alten Grundbesitzes, der Bürgermeister und großer Unternehmungen von Handel und Industrie. Auf 12 Jahre sollen im Herrenhaus berufen werden 76 Vertreter der Selbstverwaltung, davon 36 aus den Städten, 36 vom Lande, 3 aus Berlin und 3 aus Hohenzollern, 84 Vertreter der großen Berufsstände, davon 36 aus der Landwirtschaft, 36 aus Handel und Industrie und 12 vom Handwerk; schließlich je 16 Vertreter der Universitäten und technischen Hochschulen sowie der Städte.

Eine Arbeitervertretung ist also in diesem Herrenhausplan nicht vorgesehen. Arbeitervertreter können nur unter den 150 Herrenhausmitgliedern sein, die ohne besonderen Vorbehalt der genannten Stände, kraft besonderen königlichen Vertrauens berufen werden.

Die Begründung.

Ans der Begründung, die der Wahlrechtsvorlage beigegeben ist, seien hier die wichtigsten Sätze wiedergegeben:

„Der Krieg, der auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens unseres Volkes seine tiefgreifenden Wirkungen ausübt, führt auch dazu, die Grundlagen der staatlichen Verfassung Preußens eingreifend zu verändern. Der Krieg fordert von dem preussischen Volke die höchsten Opfer für die Allgemeinheit und ist zum Prüfstein für die Tiefe seiner Vaterlandsliebe und seines Staatsbewusstseins geworden. Er hat es opferwillig und staatsfern gefunden, das Maß der staatsbürgerlichen Beteiligung des Volkes an den staatlichen Geschäften muß daher vom Standpunkt geteilteren Vertrauens nachgewiesen und neu gestaltet werden. Nicht um eine Verhöhung des Volkes ist die dargebrachten Opfer und die staatsferne Haltung kann es sich dabei handeln; es handelt sich vielmehr um einen

Mit des Vertrauens in das Volk,

das in den schweren Schicksalen des Krieges seine Reife erwiesen hat. Das ist die alleinige ethische Begründung für den Schritt, der mit der Einführung des gleichen Wahlrechts zum Hause der Abgeordneten erfolgt.“

Die Begründung nimmt Bezug auf die letzten Wahlrechts-Botschaften des Königs, und fährt dann fort:

„Mit diesen grundlegenden Erlässen zieht die preussische Krone die große innerpolitische Folge dieser Weltkriege. Wie auch sonst bei großen Reformhandlungen, die die einzelnen Perioden der preussischen Staatsgeschichte kennzeichnen, so hat auch in dieser bedeutungsvollen Frage die Krone die Führung übernommen.

Die Zeit nach dem Kriege wird den preussischen Staat vor Aufgaben stellen, deren Schwierigkeit alles bisher gesammelte Maß übersteigt, vor Aufgaben, die an die Vater-

20014
78016
111650
191094
111642
14173
46243
69991
95253
127387
158931
179459
184821
198958
221206
22876
34969
64980
70307
94892
117989
136855
150433
186845
190089
198959
219864
22850
82870
116522
144181
198500
27466
69856
91006
126204
148954
164874
183040
24811
25178
52886
79879
92856
115794
121589
128900
204112
279788
318972

willigkeit, an die Arbeitsfreudigkeit des Volkes gemaltigte und völlig neue Anforderungen stellen werden. Ist das Volk durch den Weltkrieg, der seine Kräfte aufs höchste anspannt und unterschiedlos von jedem einzelnen Staatsbürger die gleichen Leistungen, die gleichen schweren Opfer für Welt und Zukunft des Vaterlandes gefordert hat,

über das bestehende Klassenwahlrecht hinausgeworfen, so wird in diesem reif gewordenen Volke die Mitwirkung an der Fülle jener Staatsaufgaben auf dem Boden staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit ohne Weibeten anvertraut werden können. Das unumkränkte Vertrauen in das Volk, auf die Einräumung des gleichen Wahlrechts beruht, wird die Lösung jener neuartigen Aufgaben zugute kommen. Sie wird getragen sein von dem allgemeinen Vertrauen und Verständnis des Volksganges, dessen sie unbedingte bedarf. So führt der Krieg das Interesse der Bevölkerung an einer durchgehend gleichen Verteilung der politischen Rechte und das Interesse des Staates an der wahrhaft vollstündlichen Beteiligungsgrößer und schwerer künftiger Friedensaufgaben auf dem Boden des vorliegenden Wohlgefühles zusammen.

Die Reformbedürftigkeit des preussischen Wahlrechts liegt tief, indem die Regierung und die Mehrzahl der Parteien erkannt und anerkannt haben, daß das bestehende Wahlverfahren der Entwicklung des politischen Lebens und des öffentlichen Geistes nicht mehr entspricht.

und daß die Steuerleistung kein zureichender Maßstab mehr sein kann für die Bemessung politischer Rechte in einem derart geistig durchgebildeten, wirtschaftlich organisierten, sozial bewußten und politisch gesunden Volke,

wie es das preussische ist. Es war darum seit geraumer Zeit nicht die Notwendigkeit der Wahlreform kritisch, sondern nur ihr Inhalt und Maß. ... Die Gründe, die in den vergangenen Friedensjahren von der Staatsregierung und großen Parteien gegen das gleiche Wahlrecht geltend gemacht worden sind, sind durch die Lehren und Erfahrungen des Krieges für und für.

Die Jahre dieses Krieges haben von jedem Staatsbürger Leistung erfordern, denen gegenüber quantitativ wie qualitativ jeder Versuch der Abminderung der unterschiedlichen Bewertung vertragen muß. Die Härten des Wirtschaftskrieges haben die gesamte Bevölkerung ohne Ausnahmefälle betroffen, der Lebensbedarf ist jedem zu spürbar Opfer und Entbehrungen auferlegt, daß die Steuerzahlungen an objektiven Wert für den Staat wie auch an subjektiven Wert für die individuelle Leistung gegenüber den Kosten und Leistungen gerade auf wirtschaftlichem Gebiet zurücktreten. Staat und Reich haben zur Kriegszeit reiflos die Kraft und den Willen jedes einzelnen für die öffentlichen, die vaterländischen Zwecke ohne Unterschied und ohne jede Rücksicht auf physische und wirtschaftliche Beeinträchtigungen in Anspruch nehmen müssen. Der öffentliche Wert dieser allgemeinen Arbeitsleistungen und

Opfer gestaltet überhaupt keinerlei unteilbare Bemessung. Hoch darüber haben jedem Maß entrichtet, die **Verteile sollten Menschenlebens,** die unterirdisches unheilbares Leid auf arm und reich gelegt haben. Das dem Vaterland geflossene Blut, die letzte und höchste Leistung, die der Staat von Bürger fordert, ist größten innehmbar Wertes. Die preussischen Männer, die es auf dem Felde der Ehre vergossen, haben Zeugnis abgelegt dafür, daß die dem Staate gebrachten Opfer aller Bürger eines gleichen Wertes sind, daß der Staat auf den Unterschied öffentlicher Gelleistungen künftig Abstraktionen der politischen Rechte nicht mehr gründen kann. Der gute preussische Grundgedanke, daß die Leistung für den Staat den Rechten im Staate das Maß legen soll, tritt heute dem gleichen Wahlrecht zur Seite.

Die Begründung der Herrenhaus-Reform hebt hervor, daß neben der Landwirtschaft in industriellen Unternehmertum ein Stand wichtiger wirtschaftlicher Förderung entstanden sei. Die führenden Männer des Handels und die Leiter deutscher Banken hätten Weisheit gewonnen. Der Handwerkerstand habe sich in hartem Kampfe mit der fortschreitenden Industrialisierung behauptet. Das sei der Boden, auf dem zu einem wesentlichen Teil ein der neuen Entwicklung Rechnung tragendes Herrenhaus bestehen muß. Die übergangenen Stände werden damit gerichtet, daß die Unbilligkeiten auf dem Wege der Berufung ins Herrenhaus durch besonderes königliches Vertrauen ausgeglichen werden sollen.

Was der Krieg bringt.

Die Frage des Waffenstillstands.

Die Meldung der Wiener „Neuen Freien Presse“, daß sich der russische Oberbefehlshaber Dukhomin entschlossen habe, ein förmliches Angebot den Zentralmächten zu machen, stellt sich als unrichtig heraus. Dukhomin ist vielmehr bei seiner anfänglichen Weigerung geblieben. Daraufhin ist er keines Wortes unfähig und verhaftet worden. Dukhomin hat sich auch geweigert, das Angebot eines Waffenstillstands den russischen Verbänden mitzuteilen. Infolgedessen haben die bolschewistischen Führer die Fronttruppe angewiesen, selbst auf der ganzen Front die Verhandlungen zur Herbeiführung eines Waffenstillstands einzuleiten. Es liegen noch keine Meldungen darüber vor, ob diese Entschlüsse des Petersburger Sowjets den Soldaten bekanntgeworden ist.

In Wiener amtlichen Kreisen wird die Frage der Einstellung der Feindseligkeiten im Osten gütlich beurteilt. Die gute Lösung erregt ihnen durchaus wahrheitsgemäß, da „allen Berichten zufolge die Bolschewisten offenbar ihre Macht gestärkt haben und die Herbeiführung des Friedens den ersten Programmpunkt der Maximalisten bildet“.

Weber die Nachsicht der Bolschewisten liegt endlich mal ein direkter Bericht vor. Der ausländische Repräsentant der Bolschewisten an der schwedischen Grenze erhielt ein amtliches Telegramm aus Petersburg vom 23. Nov., wonach jetzt auf der Seite der Bolschewisten stehen die gesamte Armee und Flotte sowie der ganze nördliche, westliche und südwestliche Teil des Reiches mit den Städten Petersburg, Moskau, Charkow, Kiew und Odessa sowie das ganze Uralgebiet und Sibirien. Von den Fronten kommen Hunderte von Abgeordneten, die die Mitteilung vollständiger Solidarität mit der neuen Regierung überbringen.

Die Lebensmittelfrage ist ernst, jedoch ist es bisher mit großen Anstrengungen gelungen, die Schwierigkeiten zu überwinden. Es ist nur schwierig, Brot zu beschaffen. Die niedrigen Eisenbahnbeurteilungen stehen auf der Seite der Bolschewisten, die Sabotage der höheren Beamten ist daher von geringerer Wirkung.

Die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung haben bei der Flotte stattgefunden und beim Heere begonnen. In den Städten finden die Wahlen am 25. November statt. Die bürgerlichen Parteien wollen sich nicht unterwerfen, sondern verüben überall Sabotage, wo dies möglich ist, und lassen ihre Hoffnungen auf Kollaps, den Monaten.

Das Ausbleiben telegraphischer Nachrichten aus Petersburg im Ausland ist auf Sabotage der Telegraphenbeamten zurückzuführen. Diese hofft man jedoch noch zu überwinden.

Sabotage, offene Widersetzlichkeit, wird auch von sämtlichen ausländischen russischen Vertretern verübt. Die Bolschewisten versichern täglich, daß sie die Regierung der Bolschewisten nicht anerkennen, und daß sie sich durch Petersburger Kundgebungen in ihrem Widerstand nicht stören lassen.

Der Rat des Moskauer Verbandes hat einstimmig eine Entschuldigungsangabe, in der erklärt wird, daß er es ablehne, den Staatsrath der Bolschewisten auszureifen, aber nicht in den Bürgerkrieg einzugreifen und nicht in den Kampf ausgebrochen ist. Er werde mit allen Kräften für die Einführung einer demokratischen Rechtsordnung in den verschiedenen Sowjetgebieten eintreten. In diese Richtung richtig, dann geht die Kollaps Hoffnung der westlichen Demokratie in die Krise, dann werden die Kollaps neutral bleiben. Die Kontrorevolution hätte ihre beste und letzte Stütze verloren.

Der erste Legationssekretär der italienischen Botschaft in Petersburg traf am Sonnabend auf der Petrusinsel in Noworossia ein. Er sagte dem Korrespondenten des Matimer Blattes „Enthüllung“, Aufstand habe nun unmittelbar vor dem Frieden. Wenn die Engländer Rußland verlassen haben würden, werde

es nicht viele Tage dauern, bis der Sonderfrieden abgeschlossen sei.

Ein französischer Politiker, der auf der Heimreise in Japananda eintraf, sagte, daß die Ententebotschafter an einem der nächsten Tage Moskau verlassen würden. Die Soldaten an der Front seien in zwei Gruppen geteilt, nämlich Novemberleute und Dezemberleute. Die erste Gruppe will die Front noch im November verlassen, die zweite Gruppe kurz vor Weihnachten in die Heimat zurückkehren. Beide Gruppen aber wollen unbedingt Frieden haben und sind entschlossen, nicht weiter zu kämpfen.

Neue 26000 Tonnen.

Amlich wird gemeldet: Durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote wurden im Sperrgebiet in England wiederum 12000 Bruttoregister-tonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befand sich ein bespannter Dampfer von 6000 Tonnen. Eins unserer Unterseeboote hat im Nördlichen Ozean neuerdings fünf Dampfer mit 14000 Bruttoregister-tonnen versenkt, darunter die benannteten englischen Dampfer „Bilsh“ (3788 Tonnen) und „Liberton“ (3125 Tonnen), beide mit Holz von Archangelsk nach England, sowie „Baron Ralston“ (3991 Tonnen) mit Grubenholzfahrigung, der aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde, ferner der bewaffnete russische Dampfer „Trina“ (2210 Tonnen) mit Lebensmitteln von Archangelsk nach Alexandrowff.

Notizen.

Verbot der bänischen Fleischausfuhr. Die Regierung hat ein sofort in Kraft tretendes Ausfuhrverbot für lebendes Rindvieh, Schafe, Ziegen erlassen, ferner für Fleisch und Schlachtabfälle von Rindern, Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen, für Knochen, Wurzeln und andre Fleischwaren, Eier, Butter, Honig, Milch und Käse. Es ist nicht bestmöglich, die Ausfuhr der genannten Waren zu verhindern, sondern die Regierung will nur eine Regelung der Ausfuhr ermöglichen, damit das Land in weitem Umfang den Augen aus der Ausfuhr ziehen kann, den die jeweilige Lage erfordert.

Clemenceau und die Sozialisten. Die französische sozialistische Reaktion nahm zum Ministerium Clemenceau folgende Entschuldigungsangabe: „Die Reaktion und die Verwaltungsausübung betrachten ihre vorherigen Entschuldigungen über die ministeriellen Krisen, und sie stellen fest, daß die Partei einseitig vorgehen wird. Sie beantragen ihre Delegation, die Verhandlungen mit den Radikalen (Kommunisten) und den Sozialisten-Modikalen (sozialistischen gemäßigten Antiliberalen) fortzusetzen, um ein Programm der nationalen Wollfabrik aufzustellen, das die französische Demokratie vorwärtschreiten soll.“

Clemenceaus erste Krise. Der französische Blockademinister Jonnard hat aus Gesundheitsrücksichten sein Entlassungsgesuch eingereicht. Clemenceau hat das Amt dem Abgeordneten Verban angeboten, der angenommen hat. Jonnard spielt in der französischen Politik seit langem eine Rolle, hat erste Verwaltungsposten bekleidet und sich durch die gewalttätige Vertreibung König Monarchiens und die Anhebung Österreichs besondere Verdienste erworben.

Ein sozialistischer Agrarproletarier gestorben. Genosse Doktor Artur Schulz ist, nach nicht 10jährig, am 22. November in Nürnberg a. B. einer Lungenerkrankung erlegen. Schulz, der sich hauptsächlich als Agrarproletarier einen gebildeten Mann erworben hatte, war der Sohn eines arbeitsreichen Bauernbesitzes, wurde jedoch als Student Sozialdemokrat — und als solcher in Preußen gehaßt. Er nahm seine Jagd nach München, wo er sich nach Vollendung seiner Studien als Rechtsanwältin niederließ. Von dort veröffentlichte er gemein

in den „Sozialistischen Monatsheften“ seine Arbeiten über agrarpolitische Fragen, die wegen ihrer kritischen Stellungnahme zu überkommenen Auffassungen, aber auch wegen ihrer außerordentlichen Scharfsinnigkeit erregten. Während des Krieges hatte Schulz zunächst im Felde gestanden und war dann dem Ackerbau in Königsberg zugewandt worden. Die Partei verlor in ihm eine Kraft, die auch dort, wo sie höchsten Widerpruch fand, anregend und anreizend wirkte. Die Probleme, die Schulz behandelte, werden erst nach dem Kriege zur rechten Aktualität gelangen, und bei ihrer Erörterung wird die Partei an den Arbeiten des Verstorbenen nicht vorbeigehen dürfen.

Franzosen an der Maas.

W. T. S. (Amlich). Großes Hauptquartier, den 26. November 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Seeresgruppe Kronprinz. In Flandern nur zeitweilige zwischen Belgien und Scheldeliegende Feindaktivität. Vorbereitungen werden für ein erfolgreiches und brachtes Gefangen ein. Nordöstlich von Passendale (steirische der Vorstoß eines englischen Bataillons.

Auf dem Scheldeliegende südwestlich von Cambrai wiederholte der Feind hernachig seine Angriffe auf Incht. Die dort in den vorhergehenden Tagen in Abwehr und Angriff bewährten Truppen weisen auch gegen den Feind reiflos ab.

Unter Vernichtungsfener schlug in feindliche Truppenansammlungen und in die Bereitstellung gabelcher Panzerwagen südlich von Grincourt. Schwächere Infanterie stieß gegen Bourlon vor; sie wurde zurückgeworfen.

Aus den letzten Kämpfen bei Bourlon hinter unsere Linien verbliebene Engländererster wurden in blutigem Kampf gefangen. 20 Maschinengewehre erbeutet.

Am Südwand des Waldes von Bourlon und westlich von Fontaine brachten uns nächtliche, sehr heftige Sandgranatenkämpfe den gewünschten Gefangenen.

Westlich von Banteng griff der Feind nach heftigem Trommelfeuer an. Er wurde abgewiesen.

Ein englischer Vorstoß südlich von Grincourt brach vor unserm Hindernissen zusammen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz. Nach stärkster Feuersteigerung griff der Franzose in 4 Kilometer Breite zwischen Samognon und Beaumont an. Seine erste Angriffswelle, durch unser Infanterie- und Artilleriefeuer zerbrochen, stürzte in ihre Anmarschstellungen zurück. Mehrfach ihr Ansturm neu angestärkt brach in unserer Abwehr zusammen. Zahlreiche Tote, Wunden und andre Franzosen wurden gefangen.

Das starke Feuer griff von dem Kampffelde auch auf die benachbarten Abschnitte über und hielt namentlich zu beiden Seiten von Trues tagsüber in großer Stärke an.

Infanterie, Schlacht- und Jagdflieger griffen trotz heftigen Feuers und Regens erfolgreich in den Kampf ein und unterstützten auf dem Westscheldeliegende bei Cambrai und an der Maas unermüdlich Führung und Truppe.

Westlicher Kriegsschauplatz
und
magedonische Front.
Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.
In örtlichen Gebirgskämpfen erzielten unsere Truppen Erfolge und behaupteten sie gegen italienische Gegenangriffe.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

